Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Rainbow Sanierungen Stefan Kuhn Schadenmanagement -nachstehend RS genannt-

Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Firma RS und dem Kunden abgeschlossenen Verträge über die Erbringung von Dienst- und Werkleistunge gemäß vertraglich vereinbartem Umfang einschließlich der Lieferung von Waren unter anderem (Aufzählung nicht abschließend) in den Bereichen:

Wasser- und Brandschadensanierung, Sanierung von Versicherungsschäden, Rohrbruch- und Leckageortung, Netscheinigsschader, Kombioter und eckageorung, Bautrocknung/Bauheizung und Verleih von Trocknungsgeräten, Schleifen und Polieren von Natursteinböden, Teppichboden- und Polstermöbelreinigung, Ledermöbelreinigung und -färbung, Reinigung von Teppichen und Akustikdecken und allen damit zusammenhängenden

Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden und keine aktuelleren Geschäftsbedingungen von RS vorgelegt werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die RS nicht ausdrücklich anerkennt, sind für RS unverbindlich, auch wenn RS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

 Alle Vereinbarungen, die zwischen RS und dem Kunden im Zusammenhang mit den Kauf- und Dienstleistungsverträgen getroffen werden, sind in dem Auftrag/Vertrag, diesen Bedingungen und der Auftragsbestätigung von RS schriftlich vollständig niedergelegt.

- Angebot und Vertragsschluss

 1. Die Angebote von RS sind freibleibend und unverbindlich und beziehen sich auf den Zustand der Sache im Zeitpunkt der Schadensbesichtigung, es sei denn, dass RS diese ausdrücklich in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet hat. Ein Vertrag kommt nur mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von RS zustande.
- Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen sowie Maß- und Leistungsangaben sind nur ca. Angaben, soweit sie nicht ausdrücklich von RS als verbindlich bezeichnet sind. Kostenvoranschläge, Zeichnungen und andere Unterlagen dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden; Eigentum und Nutzungsrechte verbleiben bei RS. Vom Kunden als vertraulich bezeichnete Unterlagen wird RS nur mit dessen Zustimmung und unter Einhaltung der Vorschriften der DSGVO Dritten zugänglich machen.
- Erbringung der Leistungen gestattet der Kunde auch die Vergabe von Unteraufträgen an qualifizierte Fachfirmen durch RS. Alle zu erbringenden, jedoch nicht im Leistungsverzeichnis von RS erfassten und angebotenen Leistungen werden nach marktüblichen Preisen abgerechnet

- Die Preise von RS gelten für Lieferungen "ab Werk", für Dienstleistungen am vereinbarten Ausführungsort, sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde und verstehen sich immer zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dies gilt auch für Pauschalpreise und alle Angaben in unseren Angeboten.
- 2. Angebote mit Preisstellungen von RS sind befristet. Bei einer Angebotsannahme durch den Kunden nach Fristablauf weist RS darauf hin, dass mit einer verfristeten Annahme des Angebots kein Vertraz utsatnde kommt. RS wird in diesem Fall ein neues befristetes Angebot abgeben mit den dann zum Zeitpunkt der Angebotsstellung giltigen Preisstellungen. Bei Warenlieferungen gilt für den Fall, dass ein Hersteller bzw. Lieferant seine Preise erhöht, bevor RS geliefert hat, dass auch RS berechtigt ist, den mit dem Kunden verseinbarden. Preis für die noch nicht zurgelieferte. ernorin, bevor in Sepienter nat, dass auch in So peterding ist, dem dem Kunden vereinbarten Preis für die noch nicht ausgelieferte Ware im gleichen Rahmen zu erhöhen, jedoch nur, wenn und soweit RS seine Preise allgemein erhöht und nur, wenn sich RS nicht im Leistungsverzug befindet. Schecks und Wechsel werder nur erfüllungshalber entgegengenommen.
- Ist mit dem Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart worden sind die Rechnungsbeträge netto (ohne Abzug) sofort mit Zugang der Rechnung bei dem Kunden zur Zahlung fällig.
- Der Kunde kommt auch ohne Mahnung von RS in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zählungsaufstellung zählt. Gerät der Kunde mit einer Zählung in Verzug, ist RS berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Für den Fall des Verzugs mit mehr als einer Verbindlichkeit werden alle noch offenen Forderungen insgesamt sofort fällig. Der Nachweis eines höheren Schadens durch RS bleibt vorbehalten. RS ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf etwaige ältere Schulden des Auftragebess anzurechen wehigt Sden wordenater. Not betechnigt, Zanlüngen zurhacht auf einweigen stattere Schulden des Auftraggebers anzurechnen, wobei RS den Auftraggeber über die Art der Verrechnung informiert. Sofern Kosten und Zinsen entstanden sind, ist RS berechtigt, Zahlunger zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Anderslautende Bestimmungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.
- 5. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung und Minderung, auch wenn M\u00e4ngelr\u00fcgen oder Gegenanspr\u00fcche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenanspr\u00fche rechtskr\u00e4\u00e4fitig festgestellt, von RS anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Aus\u00fcbung eines Zur\u00fcckbehaltungsrechts ist der Kunde zudem nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertrag beruht.
- 6. Der Kunde stimmt zu, dass RS berechtigt ist, Ansprüche aus Geschäftsverbindungen mit dem Kunden an Dritte abzutreten, insbesondere an Factoring Unternehmen. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung auf abgetretene Forderungen können im Abtretungsfall nur an den Abtretungsernpfänger wie zum Beispiel den Faktor geleistet werden, an den RS Ansprüche abgetreten hat und dies dem Kunden mitgeteilt hat.

- 1. Liefertermine, Ausführungstermine oder Fristen sind laut Angebot des RS ersichtlich unverbindliche ca. Angaben, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind
- Der Kunde kann vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefer- /Ausführungstermins oder einer unverbindlichen Lieferzeit den RS schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern bzw. zu leisten. RS kommt mit dieser Mahnung in Verzug.
 Falls RS schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht

Falls RS schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht einhalten kann oder aus sonstigne Gründen in Verzug gerät, hat der Kunde RS eine angemessene Nachfrist – beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen In-Verzug-Setzung beim RS oder im Fall der kalendermaßig bestimmten Frist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. RS kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn sich trotz vorhergehender fachmännischer Prüfung erst im Laufe der sachgemäßen Auftragsbearbeitung herausstellt, dass der Auftrag unausführbar ist und wenn der Kunde einer etwaigen Auftragsänderung von RS nicht zustimmt. RS hat dem Kunden etwaige Rücktrittsgründe unverzüglich mitzuteilen. Im Falle eines Rücktritts durch RS vom Auftrag, hat der Kunde Anspruch auf Rückgabe des Reinigungs- und/oder Sanierungsstückes oder Objekts in dem jeweiligen Zustand. Objekts in dem jeweiligen Zustand.
Darüber hinaus erwachsen dem Kunden keine Ansprüche

- 3. RS haftet dem Kunden bei Liefer- und Leistungsverzug nach den 3. KS indied dem Kunicen bei Lieber und Leisunigsvelzug riach or gesetzlichen Bestimmungen. Dem RS ist ein Verschulden seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen. Beruht der Liefer-Leistungsverzug nicht auf einer von RS zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, ist die Haftung von RS auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt und auf die Höhe der Ersatzleistung der Versicherung von RS beschränkt.
- 4. Beruht der von RS zu vertretende Liefer-/Leistungsverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, haftet RS nach den gesetzlichen Bestimmungen; wobei seine Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.
- Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Liefer- und Leistungsverzuges von RS bleiben unberührt.

Gewährleistung / Haftung

- Der Kunde hat die erbrachten Leistungen auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel, Beschaffenheit und deren Eigenschaffen zu untersuchen, Mängel sind von dem Kunden schriftlich gegenüber RS zu rügen unter konkreter Bezeichnung der etwaigen Mängel.
- Das Werk ist vom Verbraucher innerhalb einer Abnahmefrist von 12 Tagen nach Fertigstellung abzunehmen. Als abgenommen gilt das Werk auch, wenn der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.
- 3. Bei mangelhafter Leistung hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung. Ist diese unmöglich, der auch eine zumutbare, mehrmalige Nachbesserung mangelhaft, so kann der Kunde eine der Wertminderung entsprechende Herabsetzung der Vergütung verlangen. Der Kunde hat RS für jeden Mangel eine angemessen Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.
- 4. Alle dieienigen Lieferteile oder Leistungen sind unentgeltlich nach Wahl von RS nachzubessern oder neu zu liefern oder zu erbringen (Nacherfüllung), die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang (Nacherfüllung), die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Ersetzte Teile werden Eigentum von RS ist berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismaßigen Kosten verbunden ist. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Vertragspreises oder der Rücktrit vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat RS die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wähl Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen oder den Rücktrit vom Vertrag erklären. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Kunden lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Für Mängel, die auf Maßnahmen oder Konstruktionen zurückzuführen sind, die der Kunde entgegen der Empfehlung von RS verlangt hat oder die am Materialien oder Erzeugnissen auftreten, die der Kunde beigestellt hat, leistet RS keine Gewähr.
- 5. RS schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilten von RS. Soweit RS bezüglich der Leistung, von Waren oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet RS im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet RS allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist. 5. RS schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzunger
- RS haftet auch für Schäden, die durch einfache
 Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit
 die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhältung
 für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer
 Bedeutung ist (Kardinalpflichten). RS haftet jedoch nur,
 soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag
 verbunden, vorhersehbar und auf die Höhe der Ersatzleistung der Versicherung von RS beschränkt sind. Alle vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden

Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von RS betroffen ist.

7. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen

ubernommen:
Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte
Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder durch
Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige
Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete
Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund,
chemische, elektro - chemische oder elektrische Einfülsse – sofern
sie nicht von RS verschuldet sind. Bessert der Kunde oder ein
Dritter unsachgemäß nach, haftet RS nicht für daraus entstehende
Folgen. Gleiches gilt, wenn ohne vorherige Zustimmung von RS
vorgenommene Anderungen der Lieferung oder Leistung ein
Mangel auf die geänderte Liefer- und/oder Leistungsbeschriebung
oder auf Anordnungen und/oder Empfehlungen des Kunden oder
der von ihm oder seiner Versicherung Beauftragten, wie z.B.
Sachverständigen, auf die vom Kunden gelieferten oder
vorgeschriebenen Stoffe oder Bauteile oder auf die Beschaffenheit
der Vorleistung eines anderen Untermehmers zurückzuführen ist.
Soweit die Haftung von RS wirksam ausgeschlossen oder
beschränkt ist, gilt dies ausch für die persönliche Haftung seiner
Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und
Erfüllungsgehilfen. Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte

8. Im Besonderen gilt für Aufträge im Bereich Gebäudetrocknung und Leckageortung

und Leckageortung.
Leckageortung und Gebäudetrocknung schuldet RS ausdrücklich als Dienstleistung. Kann diese nicht erfolgen, da der Auftraggeber den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Termin schuldhaft nicht den Zugang zum Uojekt zum vereinbarten I ermin schulchart nicht gewährt, die Leckage trotz Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik nicht gefunden werden oder die Trocknung wirtschaftlich nicht sinvoll bzw. technisch nicht möglich ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen von RS zu erstatten, sofern die Undurchführbarkeit der Trocknung oder Leckageortung nicht in den Risiko- und Verantwortungsbereich von RS fällt.

Im Besonderen gilt für Aufträge im Bereich Sanierungs-

9. Im Besonderen gilt für Auftrage im Bereich Sanierungs- und Reinigungsarbeiten:
Der Kunde verpflichtet sich zur Information und zu Angaben zur Beschaffenheit von Reinigungs- und Sanierungsstücken und Objekten, beispielsweise zur Materialfestigkeit, zur Beschaffenheit von Nähten, Farbungen oder Drucken, Appreturen sowie von fühleren Mängeln oder inicht sachgemäßen Behandlungen, soweit RS diese nicht durch eine einfache Waren- und Stückschau erkennen kann. Bei besonders hochwertigen Reinigungs- und Sanierungsstücken und Objekten hat der Kunde seine Garierungsstückert und Objektert nat der kunde Seiffe Informationspflichten bei Auftragserteilung schriftlich zu erfüllen. RS übernimmt bei Verletzung der Informations- und Mitwirkungspflichten durch den Kunden keine Haftung für Schäden an Reinigungs- und Sanierungsstücken, sofern RS kein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden kann.

Eigentumsvorbehalt

- RS behält sich das Eigentum an Waren (Vorbehaltsware), soweit diese im Rahmen eines Vertrages zum Gegenstand werden, bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor
- Der Kunde hat RS von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums, unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat RS alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.
- Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung von RS nicht nach, so kann RS die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Vorbehaltsware ohne vorherige Fristsetzung verlangen. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. Eine Pfändung der Vorbehaltssache durch RS ist sets ein Rücktritt vom Vertrag. RS ist nach Rückerhalt der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten von RS abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

Verbraucherschlichtung (VSBG) Die für Rainbow International zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des

Zentrums für Schlichtung e.V Straßburger Straße 8 77694 Kehl am Rhein Telefon 07851 / 795 79 40 Fax 07851 / 795 79 41 E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de Webseite: www.verbraucher-schlichter.de

Rainbow International beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren vor der zuvor genannten Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

- Mitwirkungspflichten des Kunden: Der Kunde stellt sicher, dass die Mitarbeiter von RS zu den vereinbarten Arbeitszeiten freien Zugang zum Arbeitsplatz haben. Sind zur Vorbereitung der Durchführung von Arbeiten Räumungsarbeiten durch RS erforderlich, werden diese gesondert in Rechnung gestellt. Der Kunde sorgt dafür, dass der Arbeitsplatz kostenlos ausreichend mit Luft, Belüffung, Wasser, Strom, Steckdosen, Heizung, sowie einem abgeschlossenen Lagerplatz für Arbeitsmaterial und Ersatzteile ausnesstattet ist
- Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Erfüllungsort ist der Sitz von RS, soweit diese Vereinbarung vereinbar ist.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus der eschäftsverbindung mit RS ohne Einwilligung von RS abzutreten.